

## Gewerbsteuer - Festsetzung

Der Gewerbesteuer unterliegt jeder Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird. Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommensteuerrechts (s. unten § 15 Einkommensteuergesetz) zu verstehen; die Tätigkeiten von Kapitalgesellschaften gelten stets in vollem Umfang als Gewerbebetrieb.

Die Ausübung einer  
? freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Künstler)  
? land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. Bauer)  
? anderen selbständigen Arbeit (z.B. nebenberufliche Dozenten)  
unterliegt nicht der Gewerbesteuer.

Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt seit 1999 unverändert 410 %.

## Voraussetzungen

- Betrieb eines gewerblichen Unternehmens  
Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist der Gewerbebetrieb (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz - GewStG) und seine objektive Ertragskraft.

## Erforderliche Unterlagen

- Elektronische Übermittlung  
Die Gewerbesteuererklärung ist elektronisch zu übermitteln. Auf Papier abgegebene Erklärungen werden mit Ausnahme besonderer Härtefälle als nicht abgegeben behandelt.

*<https://www.elster.de/eportal/start>*

## Formulare

- Die Erklärungen zur Festsetzung des Steuermessbetrages und ggf. zur Zerlegung der Gewerbesteuer sind für Veranlagungszeiträume ab 2011 nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 14a GewStG i. V. m. § 36 Abs. 9a GewStG).

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Gewerbesteuergesetz

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/>

- Einkommensteuergesetz

[http://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_\\_15.html](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__15.html)

## Weiterführende Informationen

- Fragen und Antworten zur Gewerbesteuer

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-faq-steuern/artikel.9362.php>

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.elster.de/eportal/start>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Grundsätzlich ist das Finanzamt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Ort der Geschäftsleitung befindet.

# Informationen zum Standort

## Finanzamt für Körperschaften I

### Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/>

### Anschrift

Bredtschneiderstr. 5  
14057 Berlin

### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

### Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: geschlossen  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: geschlossen  
Freitag: geschlossen

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*Berliner Finanzämter für Körperschaften bleiben bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.\*

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus bleiben die Finanzämter für Körperschaften bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Ihre Anliegen nehmen Sie bitte vorrangig Kontakt über ELSTER Online, per E-Mail oder telefonisch zum Finanzamt auf.

## Nahverkehr

S-Bahn Messe-Nord/ICC: S41, S42  
U-Bahn Kaiserdamm: U2  
Bus Messe-Nord/ICC: X34, M49, 104, 139, 149

## Kontakt

Telefon: (030) 9024 27-0  
Fax: (030) 9024 27-900  
Internet:  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/finanzamt-fuer-koerperschaften-i/>  
E-Mail: [poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de)

## Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 25.01.2022